

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 11. Oktober 2018 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 5
2.	Bekanntmachung der Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Ratsherrn Michael Jähn	6
3.	Öffentliche Bekanntmachung <ul style="list-style-type: none">• Aufforderung zur satzungsgemäßen Pflege von Wahlgrabstätten und anschließender Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung wegen nicht mehr erfolgter Pflege• Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Nutzungsdauer• Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts	7 - 10

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Stabsstelle Bürgermeister

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten und dem Bürgerbüro
Westerholt

Ausgabennummer: **19/2017**
Ausgabetag: **22.09.2017**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 11.10.2017, findet um **17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ehrung des Ratsmitgliedes Ingrid Buttler für die 15-Jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Herten
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Niederschriften 21/14-20 und 26/14-20
5. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
6. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Herten an Herrn Rudi Assauer 17/194
7. Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien 17/153
- Nachfolge für Ratsherr Michael Jähn
8. Änderung der Besetzung im Bezirksausschuss und im Ausschuss für 17/152
Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten
- Nachfolge für die stellvertretende sachkundige Bürgerin Lieselotte Kowalski
- Nachfolge für Ratsherrn Jürgen Grunwald im Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten
9. Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung des 17/188
Sparkassenzweckverbandes
- Nachfolge für Volker Lindner
10. Bestellung einer Verwaltungsprüferin für die Örtliche 17/193
Rechnungsprüfung

11.	Übertragung von Ratssitzungen im Internet - Antrag der UBP-Fraktion vom 17.12.2013 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse - Antrag des Rats Herrn Jürgens vom 24.02.2015 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse - Antrag des Rats Herrn Surmann vom 23.10.2015 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse	17/189
12.	Gesamtabschluss 2011 - Zuleitung des bestätigten Entwurfs	17/146
13.	Gesamtabschluss 2012 - Zuleitung des bestätigten Entwurfs	17/144
14.	Jahresabschluss 2016 - Zuleitung des bestätigten Entwurfs	17/178
15.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016	17/141
16.	Unterjährige Finanzberichterstattung hier: 2. Quartal 2017	17/183
17.	Gebühren 2018	
17.1	Straßenreinigungsgebühr 2018 - Gebührenbedarfsberechnung 2018	17/157
17.2	Friedhofsgebühren 2018 - Gebührenbedarfsberechnung 2018	17/158
18.	Auflösung und Neugründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentraler Betriebshof Herten - ZBH"	17/185
19.	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Hertener Immobilienbetrieb - HIB"	17/186
20.	Besucherzentrum Hoheward - Fortführung der Kooperation zwischen dem Regionalverband Ruhr und den Städten Herten und Recklinghausen	17/113
21.	Bebauungsplan Nr. 186 "Herten-Scherlebeck, Wohnbebauung westlich Jahnstraße" - Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit - Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss	17/167

- | | | |
|------|--|--------|
| 22. | Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 4h
"Backumer Teich"
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 17/163 |
| 23. | Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
"Neustart Innenstadt"
- Sachstandsbericht | 17/169 |
| 24. | Interkommunales Integriertes Handlungskonzept (IINSEK) für
Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt und Bertlich / zwei
Städte – ein Ziel:
Projektbaustein Fortführung „Allee des Wandels“ zwischen
Langenbochumer Straße und Neue Zeche Westerholt. | 17/168 |
| 25. | Schiedsamt und Schiedspersonen | |
| 25.1 | Neugliederung der Schiedsamtsbezirke in Herten | 17/133 |
| 25.2 | Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Herten-
Mitte | 17/131 |
| 25.3 | Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Herten-Süd | 17/132 |
| 26. | Einrichtung eines Haltverbots auf der Kolpingstraße in Höhe
Hausnummer 1
- Antrag gemäß § 14 GeschO der CDU-Fraktion vom
04.05.2016 | 17/134 |
| 27. | Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Antrag nach § 14 der GeschO der CDU-Fraktion vom
20.02.2017 | 17/135 |
| 28. | Schaffung eines Übungsgeländes für Einheiten der Feuerwehr und
des Katastrophenschutzes in Herten
- Antrag gemäß § 14 GeschO der CDU-Fraktion vom
12.05.2017 | 17/171 |
| 29. | Herten 2020 - Sportstättenentwicklung in Herten
Freizeitanlage Westerholt - Eigenbeteiligung der Vereine
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2017 gem. § 14 GeschO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 17/175 |
| 30. | Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Ruhrwind Herten GmbH | 17/147 |
| 31. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO | |
| 32. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |

- 33. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
- 34. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- 35. Örtliche Rechnungsprüfung 17/191
- externe Ausschreibung der Stelle der Leitung
- 36. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 20.09.2017

Fred Toplak
Bürgermeister



STADT HERTEN
Der Wahlleiter

Herten, 20.9.2017

BEKANNTMACHUNG

der Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Ratsherrn Michael Jähn

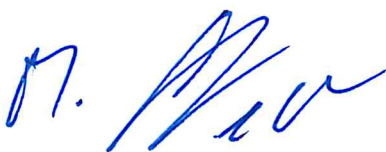
Der Ratsherr Michael Jähn hat seinen Verzicht auf das Mandat als gewähltes Mitglied des Rates der Stadt Herten zum 31. Juli 2017 erklärt. Er war bei der Wahl der Vertretung der Stadt Herten (Rat) am 25. Mai 2014 als Nachfolger von Dr. Uli Paetzel, der gleichzeitig zu seinem Ratsmandat zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Herten gewählt wurde, in den Rat gerückt. Die Nachfolgerin ist nach der Reserveliste dieser Partei Frau Lieselotte Kowalski, Bertlicher Straße 83a in 45701 Herten.

Gegen die Gültigkeit meiner Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Herten,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Landrat des Kreises Recklinghausen als Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stabsstelle Bürgermeister, Kurt-Schumacher-Straße 2 in 45699 Herten, Raum 106, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Ersatzbestimmung beginnt mit dem Tage, an dem diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herten veröffentlicht wird.



M. Steck

Öffentliche Bekanntmachung

1. Aufforderung zur satzungsgemäßen Pflege von Wahlgrabstätten und anschließende Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung wegen nicht mehr erfolgter Pflege

Die gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 vorgeschriebene Unterhaltung und Pflege der Grabstätten durch den/die Nutzungsberechtigten erfolgt für die nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht mehr.

Die gemäß § 23 Abs.1 der o.g. Friedhofssatzung der Stadt Herten von der Friedhofsverwaltung durchgeführte schriftliche Aufforderung an die letzte hier bekannte Adresse der Nutzungsberechtigten, die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat in Ordnung zu bringen, blieb unbeachtet.

Da der/die Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln war bzw. keine Reaktion stattfand, erfolgt hiermit eine öffentliche Bekanntmachung mit der letztmaligen Aufforderung, die unten genannte Grabstätte innerhalb eines Monats ab Bekanntmachungsdatum in Ordnung zu bringen.

Sollte auch diese Frist unbeachtet bleiben, erfolgt hiermit gemäß § 23 Abs. 2 o.g. Friedhofssatzung die öffentliche Bekanntmachung und Zustellung des Bescheides über die entschädigungslose Entziehung des Nutzungsrechtes nach Ablauf von weiteren drei Monaten und die anschließende Einebnung/ Entfernung eines evtl. vorhandenen Grabmales an die Nutzungsberechtigten für die unten genannten Grabstellen. Die entstehenden Kosten sind durch die Nutzungsberechtigten zu erstatten.

Über dann eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. verfügt die Friedhofsverwaltung gemäß §23 Abs. 2 der o.g. Friedhofssatzung ersatzlos und ein Anrecht Nutzungsberechtigter besteht darauf nicht mehr.

Erfolgt die Entziehung/Einebnung vor Ablauf von auf dieser Grabstätte noch lastenden Ruhefristen, so erfolgt für diese Grabstätte gemäß § 23 Abs. 4 der o.g. Friedhofssatzung eine 1 mal jährliche einfachste Pflege (Ersatzvornahme) durch die Friedhofsverwaltung bis zum Ende der Ruhefrist auf Kosten der Nutzungsberechtigten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von zwei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Postadresse Zentraler Betriebshof Herten, Friedhofsverwaltung, Zum Bauhof 5, 45701 Herten oder mündlich zur Niederschrift am Zentralen Betriebshof einzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass, falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, das Fristversäumnis Ihnen zugerechnet werden würde.

Bleibt auch der o.g. Entziehungsbescheid unbeachtet, erfolgt nunmehr nach Ablauf der gesetzten Frist (Ablauf von 4 Monaten ab dem Datum dieser öffentlichen Bekanntmachung) die Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung für die nachfolgend genannten Grabstätten unter Hinweis auf die o.g. Konsequenzen. Nach diesem Termin wird der Entziehungsbescheid für diese Grabstätten rechtswirksam.

Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Günther	92	1155
Placzek	83 a	99
Wleklik	92	1146

Friedhof Scherlebeck/Lgb.

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Gerlach	80	87
Moldowan	97	486

Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Grelewicz	F8	485
Keiner	F8	336

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten bis zum **31.01.2018** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.01.2018 nicht mehr.

2. Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Nutzungsdauer

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2017 die aufgeführten Reihengrabstätten eingeebnet, da die Nutzungsdauer nach diesem Termin abgelaufen ist bzw. abläuft:

Waldfriedhof:

Adler	Alexander	81 a	71
Bodendorfer	Sara	81 a	63
Breuckmann	Manfred Johannes	81 a	373
Gagesch	Katharina	81 a	78
Olmer	Helene Frieda	81 a	381
Schustek	Wilhelmine Irene	81 a	69
Spangenberg	Elisabeth Anna	81 a	375
Spiegler	Margareta	81 a	374
Steinweg	Maria Amalie	81 a	75
Teubert	Monika	81 a	77
Weller	Antonie	81 a	64
Zimny	Siegmund	81 a	76

Westerholt:

Beumer	Bernhard August	F14	272
Krause	Christa	F14	267
Nickel	Günther	F14	270
Nischik	Elisabeth Emma	F14	271
Schwarz	Eduard	F14	266
Tykfer	Franz Josef	F14	273

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten bis zum **31.12.2017** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.12.2017 nicht mehr.

3. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den unten genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2017 die nachfolgend aufgeführten Wahlgräber eingeebnet, da das Nutzungsrecht nach diesem Termin abgelaufen ist bzw. abläuft:

Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Dudda	66	181
Dünnebacke	29	99
Freitag	97	729
Freytag	97	522
Gruchot	96	1964
Heuser	83	221
Hormes	65	11
Kalettkä	95	1407
Kaufhold	95	1575
Pietsch	96	1861
Popner	93	464
Quednau	97	505
Restle	96	2005
Rolf	93	768
Siemienowski	85 a	62
Totzek	85 a	467

Friedhof Scherlebeck/Lgb.

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Gärtner	97	98
Kasperek	95	215
Nemec	93	250
Stefaniak	92	849

Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Büscher	F13	202
Maurer	F13	209
Moldenhauer	F16	199
Strunck	F11	190

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten bis zum **31.12.2017** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.12.2017 nicht mehr.